

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
Postzeitungsliste Nr. 1944a.
Anzeigenpreis die abgetheilte Petit-
zeile 4 Pf.
Telephon Nr. 585

Schriftleitung:
Duisburg, Seltensstraße 19.
Schluß der Redaktion: Dienstag
mittags 12 Uhr.
Aufschriften, Abonnementbestellungen
etc. sind an die Geschäftsstelle Seltens-
straße 19 zu richten.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Wirtschaftspolitische Umschau.

Seit der letzten „Umschau“ ist das wirtschaftliche Leben kaum irgendwelchen äußerlich wahrnehmbaren Veränderungen unterworfen gewesen. Alles lebt noch in vollster Hoffungsfröhlichkeit, oder gibt sich wenigstens den Anschein unbegrenzter Zuersticht. Nur die Weiterverarbeiter, besonders in der Eisenindustrie klagen über die langen Lieferfristen für Roheisen, andere wieder jammern über Arbeitermangel. Der Einfluß dieser Erscheinungen wird dann auch wirklich von sehr großer Tragweite sein und stellenweise einen großen Pessimismus hervorrufen. So läßt sich die Berliner A.-G. für Eisengießerei und Maschinenfabrikation (Freund) in Charlottenburg in dem Jahresbericht nach Mitteilung darüber, daß die Gießerei voll beschäftigt sei, wie folgt vernehmen: „In das große Horn, das in der Burgstraße geblasen wird, könne man nicht sehen, weil gute Geschäfte zu Lohnenden Preisen nach wie vor schwer erhältlich seien, zumal angesichts der enormen Steigerung der Rohmaterialien und der steigenden Löhne. Die Fabrik könne ganz gut an Aufträgen noch ein paarmal hunderttausend Mark hereinnehmen, mit der allorts konstatierten übermäßigen Beschäftigung ständen die bei Submissionen zum Vortheil kommenden Preise in einem seltsamen Kontrast.“ Man wird diesen Hinweis auf die Ergebnisse der Submissionen, die auf den ersten Blick etwas beängstigendes haben, nicht allzutraglich nehmen dürfen. In den meistaus meisten Fällen beruhen die ungeheuren Differenzen in den Submissionsergebnissen auf falschen Rechnungen, besonders wenn kleinere Unternehmer mit unzureichendem technischem Personal daran beteiligt sind.

Die guten Mitteilungen über die Auftragsbestände nehmen ihren Fortgang. Die Maschinenfabrik vorm. L. Schwarzkopf hat über 30 Mill. Mark Aufträge in den Häusern, die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft solche von 188 Mill. Mk. Ferner wird der preussische Eisenbahnminister 1907 250 Mill. Mk. für neues vollendes Material und neue Lokomotiven aufwenden und beim Schiffsbau stehen die Dinge so, daß die Hochsee-Reptunwerft erklärt, die Fabrikation sei für Neubauten bis August 1907 geschlossen. Der Verbrauch an Rohmaterial steigt immer weiter. Die Roheisenproduktion Deutschlands hat bereits in den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres rund 10 1/4 Millionen Tonnen betragen und 11 Millionen im ganzen Jahre 1906; die Gesamtproduktion des Jahres 1906 dürfte an 12 1/4 Millionen Tonnen, wenn nicht noch mehr betragen. Alles das genügt aber unserer Industrie nicht und daher ist eine erhebliche Steigerung der Einfuhr beabsichtigt. Die Eisenerzeinfuhr steigerte sich um 7 1/2 Millionen Doppelzentner.

Das alles sind aber Zeichen des jetzigen guten Geschäftsganges, nicht der Zukunft. Es wird daher wesentlich darauf ankommen, was die Großindustrie selber sagt, sobald es sich um ihre Interessen handelt. Wenn nämlich die Herren Großindustriellen in der Öffentlichkeit verkünden, es werde noch längere Zeit gut bleiben, dann tun sie das ohne eigene Verantwortlichkeit. Verantwortlich werden sie für ihr Tun erst, wenn sie ihr eigenes Geld für die Zukunft stärker engagieren. Von diesem Gesichtspunkte aus war es sehr bezeichnend, daß neuerlich die Neugründungen ziemlich plötzlich gänzlich verschwanden. Inzwischen hat sich der Geldmarkt etwas erlichtert oder vielmehr, er hat sich nicht in dem Maße weiter „versteift“, wie es erwartet wurde, darauf ist wieder etwas Blut in den Kapitalis-

mus gekommen. So hat die Eisenhütte Silesia ihr Aktienkapital von 7 Mill. Mk. auf 10 Mill. Mk. erhöht, die Hütte will Betriebserweiterungen vornehmen und zu dem Ende ihr Grundkapital von 6 640 000 Mk. um die Hälfte, nämlich um 3 320 000 Mark erhöhen. Die Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütte A.-G. hat eine größere Kohlenbergwerks-Konzession in Fauquemont von der Internationalen Bohrergesellschaft (bekannt durch ihre Dividende von 500 Proz.) erworben, um Kohlengruben anzulegen. In Emden wurde beschossen, mit der dortigen Hohenzollernhütte eine große Eisengießerei und ein Stahl- und Walzwerk zu begründen. Die Reich'schen Werke in Höchst sind in eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 2 Mill. Mk. umgewandelt worden. In diesen Umwandlungen kann man allerdings auch einen Beweis dafür sehen, daß die Großunternehmer den Wunsch haben, sich vor dem hereinbrechen der Krise ins Trockene zu flüchten. Dieselbe Vermutung kann man vielleicht auch hegen bei der Umwandlung der Stabeisenabteilung der Eisenhandlung J. C. Degner in eine Gesellschaft m. b. H. Immerhin zeigen diese Gründungen, daß das Kapital noch Mut hat.

Die steigende Bewegung auf dem Markte für Rohmaterialien ist bereits besprochen worden. Meldungen darüber lassen besonders eine lebhaftere weitere Steigerung der Kupferpreise erkennen. Der Verband deutscher Drahtwalzwerke hat eine Preiserhöhung um 5 Mk. pro Tonne beschloffen, was für die „reinen“ Drahtstiftfabrikanten, die nicht selbst Draht produzieren, gerade keine übermäßig erfreuliche Erscheinung ist. Auf dem Gebiete des Syndikatswesens ist von Erheblichkeit der Versuch der belgischen Stahlindustriellen, den deutschen Stahlwerksverband nachzuahmen. Die Verhandlungen sollen bereits soweit geführt worden sein, daß der Abschluß gesichert sei. In den Verband sollen alle Gruppen aufgenommen werden, die auch in Deutschland im Stahlwerksverbande sind. Im deutschen Stahlwerksverbande scheinen die Einigungsverhandlungen zu ruhen. Die deutschen und österreichischen Emailwerke haben ein Abkommen über einen gemeinsamen Preiskataster getroffen, dem sich neuerdings auch die Schweizer Fabrikanten angeschlossen haben.

Natürlich spiegelt sich die gute Lage des letzten Jahres in Dividenden wieder. Es ist da zu verzeichnen:

	1906	1905
A.-G. für Rhein.-Weifälische Industrie, Köln	25 Proz.	19 Proz.
Düffeldorfer Eisenhütten-Gesellschaft	10	3
Wagen- und Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Busch, Hamburg-Bauzen	1	0
Stammaktien:	6	3
Vorzugsaktien:	6	3
Fabrik isolierter Drähte (Kraus)-Berlin	8	8
Neue Glas-A.-G. vorm. Nolte-Berlin	5	
Berliner Akt.-G. für Eisengießerei und Maschinenfabrikation (Freund)-Charlottenburg	14	
Nürnberger Feuertulwerke	12	
Archimedes, A.-G. für Eisen- und Stahlindustrie	7 1/2	
Berliner Elektrizitätswerke	10	
A.-G. für Elektrizitäts-Anlagen	6	

	1906	1905
Die Vereinigten Metallwarenfabriken vorm. Haller & Co., Altona-Ottensen	17 1/2 Proz.	12 1/2 Proz.
Rottbuser Maschinenbauanstalt und Eisenteilerlei	7	4 1/2
Weisfal Drahtindustrie-A.G.	15	
Donnersmarchhütte	14	14
Mienburger Eisengießerei und Maschinenfabrik	6	
Cyprer Fahrradwerke, Akt.-Ges., Neumarkt	8	
Vorzugsaktien:	2	2
Stammaktien:	2	2
Berndorfer Maschinenfabrik	9	
Diagonfabrik, A.G., vormals B. Herbrand & Co., Köln	12	10
Hätkener Gewerkschaft	7	
Elektrizitäts-A.G., vormals Schudert & Co.	5	4
Thüringische Nadel- und Stahlwarenfabrik, A.-G.	12	
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft	11	

Natürlich gibt es auch einige Bilder, die weniger schön sind. Die Schudertwerke haben es wieder auf 5 Proz. Dividende gebracht, nachdem sie von der Entwicklung des Jahres 1906 so schwer mitgenommen worden waren. Sie haben sich davon erst nach und nach wieder zu erholen vermocht. Das Baroper Walzwerk hat wieder mit einem Verlust von 39 427 Mk. abgeschlossen bei einem Betriebsgewinn von 76 759 Mk. Man hofft, nach der Sanierung im vorigen Jahre jetzt einer besseren Zeit entgegenzugehen, wenn die Preissteigerung der Hauptwalzwerkzeugnisse eintreten wird. Das Werk erzielte Betriebsüberschüsse von 3 266 313 Mk. nach Abschreibungen von 859 359 Mk. und Abzug der Hypothekenzinsen für die Zeche Werne bleibt ein Reingewinn von 744 247 Mk., der zum größten Teil zur Deckung der Schäden des Grubenbrandes auf Zeche Werne benutzt werden soll. Der Rest soll wieder zur Reserve gestellt werden. Auch die Firma Schaffer und Walker A.-G. in Berlin glaubt, in diesem Jahre wieder einen sehr bedeutenden Teil der Unterbilanz tilgen zu können.

Zum Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine

wird der am 20.-22. Januar in Berlin stattfindende zweite deutsche Arbeiterkongress Stellung nehmen. Diese wichtige Frage ist nachträglich auf die schon bekannt gegebene Tagesordnung gesetzt worden und dadurch ist der christlich nationalen Arbeiterschaft Deutschlands Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf vor der breitesten Öffentlichkeit Stellung zu nehmen.

Von der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist ebenfalls für Ende Januar ein Kongress geplant worden, der sich mit der Vorlage befassen soll. Zu diesem Kongress wurden von der sozialdem. Generalkommission auch die christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbände zur Beteiligung eingeladen. Im Hinblick auf den Umstand, daß die christlichen Arbeiter die Frage auf dem Arbeiterkongress in Berlin behandeln wollen, hat der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften die Beteiligung an dem von sozialdemokratischer Seite geplanten Kongress abgelehnt. Die Hirsch-Dunders hatten ihre Teilnahme unter dem Vorbehalt zugesagt, daß auch die christlichen Gewerkschaften mittun müßten. Nachdem letztere nun abge-

lehnt haben, werden auch die Hirsch-Dunder nicht mitmachen und die sozialdemokratische Richtung muß ihren Kongreß für sich allein abhalten.

Diese Angelegenheit wird von der sozialdemokratischen Presse nun in der von jener Seite bekannten Weise ausgeschlachtet. Einige Blätter, wie Dortmund „Arbeiter-Zeitung“, bringen es wirklich fertig, von einem „Neuenerrat der christlichen Gewerkschaften“ zu sprechen. Daß sich derartige klöbigen Angriffe und dreiste Verleumdungen selbst richten, scheint den roten Zeitungsschreibern nicht in dem Sinn zu kommen. Die Generalkommission der sozialdem. Gewerkschaften richtet in ihrer Einladung zu ihrem Kongreß ebenfalls schwere Angriffe gegen die christlichen Organisationen. Es will ihr nicht einleuchten, daß die christlichen Gewerkschaften es mit der Behandlung der Frage auf dem eigenen Kongreß bewenden lassen wollen. In der Einladung zum Kongreß heißt es:

„Unter einem nichtigen Vorwand haben schon die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zurückgewiesen, mit der Arbeiterschaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.“

Diese haltlosen Angriffe sind schon durch die erfolgte Stellungnahme des Gesamtverbandes für die christlichen Gewerkschaftsgruppe zu dem Gesetzentwurf widerlegt. Die Zeitung der christlichen Gewerkschaften hat die Vorlage objektiv geprüft und ihr Votum: „unannehmbar in vorliegender Form“ abgegeben. Die weitere Stellungnahme der christlichen Arbeiter vor dem breiten Forum der Öffentlichkeit erfolgt in Berlin auf dem bevorstehenden Kongreß. Im Reichstag hat Abg. Kollege Giesberts als Vertreter der christlich organisierten Arbeiter an der Vorlage eine derartige Kritik geübt, daß er ja von der linken Seite des Hauses mit Befall überschüttet wurde und dieshalb die fleghaftesten Angriffe aus Echarfmacherkreisen über sich ergießen lassen muß. Mit diesen Tatsachen dürfte die dümmste soziald. Verleumdung, daß mit den christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen, hinlänglich auf ihren wahren Wert zurückgeführt sein. Eben so die in der Einladung enthaltene lächerliche Prahlerei:

„Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, auf die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Mithilfe der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.“

Sonderbar mutet es an, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die sich sonst weiß Gott was auf ihre „Macht“ einbilden, nun pöblich auf die Mithilfe der christlichen Gewerkschaften solch großes Gewicht legen. Wie schnell sich die Verhältnisse und mit ihnen die Menschen ändern. Noch im vorigen Jahre erklärte auf dem freien Gewerkschaftskongreß in Köln der Vorsitzende der Generalkommission Herr Legien-Berlin mit der Geste eines Imperators:

„So lange ich an der Spitze der freien Gewerkschaften stehe, werden dieselben niemals als gleichberechtigt anerkannt.“

Und heute schon geht die Generalkommission, an ihrer Spitze Herr Legien, die christlichen Gewerkschaften um ihre Mithilfe an, heute schon tun sie so, als ob es ohne die christlichen Gewerkschaften gar nicht mehr gehen würde. Man traut ja kaum seinen eigenen Ohren und Augen! Die Anerkennung der christlichen Gewerkschaften ist schon sehr schnell gekommen; Herr Legien, der Revisionist, hat auch diese These schon revidieren müssen.

Mit vollem Recht haben die christlichen Gewerkschaften die Beteiligung an dem gemeinsamen Kongreß abgelehnt. Wohl werden sie auf ihrem bisherigen Standpunkt stehen bleiben, von Fall zu Fall im Interesse des Arbeiterstandes mit den anderen Organisationen zusammen zu gehen, auch in allgemeinen großen Fragen. Aber nach der so schroffen Kriegserklärung Legiens im vorigen Jahre war es denn doch ohne jeden Übergang von der sozialdem. Seite recht viel verlangt, nun so ohne weiteres gleich gemeinsame Kongresse abzuhalten. Zu der vorliegenden Frage werden die christlich organisierten Arbeiter Deutschlands ihre Stellung selbständig zum Ausdruck zu bringen wissen und ihr Wort wird an den maßgebenden Stellen ebenso schwer, wenn nicht vielleicht schwerer in die Waagschale fallen, wie das vom Kongreß der sozialdemokratischen Richtung. Alle Angriffe gegen die christlichen Organisationen entbehren deshalb jeder Unterlage; in dieser wie in allen anderen Fragen werden die Arbeiterinteressen von keiner

andern Richtung mit mehr Energie und Nachdruck vertreten, wie gerade von den christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nachtrag: Inzwischen hat die Generalkommission den geplanten Kongreß mit Rücksicht auf die pöblich erfolgte Auflösung des Reichstags wieder abgesagt. Vorläufig ist die sozialdem. Richtung also der mühseligen Arbeit enthoben, die Interessen der Arbeiterschaft in dieser Frage „allein wahrnehmen“ zu müssen. Die aibernen Prahlhänse können sich also wieder beruhigen.

Wahrscheinlich wird infolge der veränderten Sachlage auch der christlich nationale Arbeiterkongreß an dem festgesetzten Termin nicht stattfinden können, sondern auf einen späteren Termin verschoben werden müssen.

Das Schicksal des Gesetzentwurfs ist durch die erfolgte Auflösung des Reichstags in ein recht unsicheres Stadium getreten. Dem neuen Reichstag müssen alle schwebenden Gesetzesursagen neu eingebracht werden und ob die Regierung diesen von allen Seiten als verunglückten und unannehmbaren Entwurf noch einmal der Volksvertretung unterbreiten wird, muß nun abgewartet werden. Auf alle Fälle aber wird sich die Beratung des Gesetzes durch die Reichstagsauflösung sehr verzögern und sollte der vorliegende Entwurf ganz in der Verjüngung verschwinden, dann werden wir ihm keine Träne nachweinen.

Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und Bürgerliches Gesetzbuch.

Der Paragraph 1 Absatz 2 der Vorlage bestimmt folgendes: Auf den Verein finden, soweit sich nicht aus diesem Gesetz ein anderes ergibt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über eingetragene Vereine Anwendung.

Damit wird den betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ein weitgehender Einfluß auf die etwaige Erwerbung der Rechtsfähigkeit für die Gewerkschaften eingeräumt und dieselben haben dadurch eine große Bedeutung und ein allgemeines Interesse der Arbeiter im gegenwärtigen Stadium dieser Frage zu beanspruchen. Wir bringen dieselben daher im Wortlaut zur Kenntnis unserer Kollegen.

Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Vereine.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 21.

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 22.

Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hat.

§ 23.

Einem Vereine, der seinen Sitz nicht in einem Bundesstaate hat, kann in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch Beschluß des Bundesrats verliehen werden.

§ 24.

Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

§ 25.

Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinsatzung bestimmt.

§ 26.

Der Verein muß einen Vorstand haben. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

§ 27.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung. Die Widerruflichkeit kann durch die Satzung auf den Fall beschränkt werden, daß ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt; ein solcher Grund

ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung. Auf die Geschäftsführung des Vorstandes sind die für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670 entsprechende Anwendung.

§ 28.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so erfolgt die Beschlussfassung nach den für die Beschlüsse der Mitglieder des Vereins geltenden Vorschriften der §§ 32, 34.

Ist eine Willenserklärung dem Vereine gegenüber abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitgliede des Vorstandes.

§ 29.

Soweit die erforderlichen Mitglieder des Vorstandes fehlen, sind sie in dringenden Fällen für die Zeit bis zur Hebung des Mangels auf Antrag eines Beteiligten von dem Amtsgerichte zu bestellen, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat.

§ 30.

Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß neben dem Vorstande für gewisse Geschäfte besondere Vertreter zu bestellen sind. Die Vertretungsmacht eines solchen Vertreters erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt.

§ 31.

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 32.

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgane zu beordnen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, daß der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluß gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschlusse schriftlich erklären.

§ 33.

Zu einem Beschlusse, der eine Aenderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Die Aenderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muß schriftlich erfolgen.

Beruhet die Rechtsfähigkeit des Vereins auf Verleihung, so ist zu jeder Aenderung der Satzung staatliche Genehmigung, oder, falls die Verleihung durch den Bundesrat erfolgt ist, die Genehmigung des Bundesrats erforderlich.

§ 34.

Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Verein betrifft.

§ 35.

Sonderrechte eines Mitglieds können nicht ohne dessen Zustimmung durch Beschluß der Mitgliederversammlung beeinträchtigt werden.

§ 36.

Die Mitgliederversammlung ist in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

§ 37.

Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der durch die Satzung bestimmte Teil oder in Ermangelung einer Bestimmung der Satzung die Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Amtsgericht, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat, die Mitglieder, welche das Verlangen gestellt haben, zur Berufung der Versammlung ermächtigen und über die Führung des Vorsitzes in der Versammlung Bestimmung treffen. Auf die Ermächtigung muß bei der Berufung der Versammlung Bezug genommen werden.

§ 38.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

§ 39.

Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Vereine berechtigt.

Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß der Austritt nur am Schlusse eines Geschäftsjahres oder erst nach dem Ablauf einer Kündigungsfrist zulässig ist; die Kündigungsfrist kann höchstens zwei Jahre betragen.

§ 40.

Die Vorschriften des § 27 Abs. 1, 3, des § 28 Abs. 1 und der §§ 32, 33, 38 finden insoweit keine Anwendung, als die Satzung ein anderes bestimmt.

§ 41.

Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.

§ 42.

Der Verein verliert die Rechtsfähigkeit durch die Eröffnung des Konkurses.

Der Vorstand hat im Falle der Ueberföhrung die Eröffnung des Konkurses zu beantragen. Wird die Stellung des Antrags verzögert, so sind die Vorstandsmitglieder, denen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 43.

Dem Vereine kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen geschwibigen Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch geschwibiges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet.

Einem Vereine, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, der nach Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.

§ 44.

Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich in den Fällen des § 43 nach den für streitige Verwaltungssachen geltenden Vorschriften der Landesgesetzgebung. Wo ein Verwaltungsstreitverfahren nicht besteht, finden die Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung Anwendung; die Entscheidung erfolgt in erster Instanz durch die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke der Verein seinen Sitz hat.

Beruhet die Rechtsfähigkeit auf Verleihung durch den Bundesrat, so erfolgt die Entziehung durch Beschluß des Bundesrats.

§ 45.

Mit der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen an die in der Satzung bestimmten Personen.

Durch die Satzung kann vorgeschrieben werden, daß die Anfallberechtigten durch Beschluß der Mitgliederversammlung oder eines anderen Vereinsorgans bestimmt werden. Ist der Zweck des Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, so kann die Mitgliederversammlung auch ohne eine solche Vorschrift das Vermögen einer öffentlichen Stiftung oder Anstalt zuweisen.

Fehlt es an einer Bestimmung der Anfallberechtigten, so fällt das Vermögen, wenn der Verein nach der Satzung ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder diene, an die zur Zeit der Auflösung oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen, andernfalls an den Fiskus des Bundesstaats, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hatte.

§ 46.

Fällt das Vereinsvermögen an den Fiskus, so finden die Vorschriften über eine dem Fiskus als gesetzlichen Erben anfallende Erbschaft entsprechende Anwendung. Der Fiskus hat das Vermögen zunächst in einer den Zwecken des Vereins entsprechenden Weise zu verwenden.

§ 47.

Fällt das Vereinsvermögen nicht an den Fiskus, so muß eine Liquidation stattfinden.

§ 48.

Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Zu Liquidatoren können auch andere Personen bestellt werden; für die Bestellung sind die für die Bestellung des Vorstandes geltenden Vorschriften maßgebend.

Die Liquidatoren haben die rechtliche Stellung des Vorstandes, soweit sich nicht aus dem Zwecke der Liquidation ein anderes ergibt.

Sind mehrere Liquidatoren vorhanden, so ist für ihre Beschlüsse Uebereinstimmung aller erforderlich, sofern nicht ein anderes bestimmt ist.

§ 49.

Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Ueberschuß den Anfallberechtigten auszuantworten. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen. Die Einziehung der Forderungen sowie die Umsetzung des übrigen Vermögens in Geld darf unterbleiben, soweit diese Maßregeln nicht zur Befriedigung der Gläubiger oder zur Verteilung des Ueberschusses unter die Anfallberechtigten erforderlich sind.

Der Verein gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert.

§ 50.

Die Auflösung des Vereins oder die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist durch die Liquidatoren öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern. Die Bekanntmachung erfolgt durch das in der Satzung für Veröffentlichungen bestimmte Blatt, in Ermangelung eines solchen durch dasjenige Blatt, welches für Bekanntmachungen des Amtsgerichts bestimmt ist, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hatte. Die Bekanntmachung gilt mit dem Ablaufe des zweiten Tages nach der Einrückung oder der ersten Einrückung als bewirkt.

Bekannte Gläubiger sind durch besondere Mitteilung zur Anmeldung aufzufordern.

§ 51.

Das Vermögen darf den Anfallberechtigten nicht vor dem Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins oder der Einziehung der Rechtsfähigkeit ausgeantwortet werden.

§ 52.

Meldet sich ein bekannter Gläubiger nicht, so ist der geschuldete Betrag, wenn die Berechtigung zur Hinterlegung vorhanden ist, für den Gläubiger zu hinterlegen.

Ist die Berechtigung einer Verbindlichkeit zur Zeit nicht ausübbar, oder ist eine Verbindlichkeit streitig, so darf das Vermögen den Anfallberechtigten nur ausgeantwortet werden, wenn dem Gläubiger Sicherheit geleistet ist.

§ 53.

Liquidatoren, welche die ihnen nach dem § 42 Abs. 2 und den §§ 50 bis 52 obliegenden Verpflichtungen verletzen oder vor der Befriedigung der Gläubiger Vermögen den Anfallberechtigten ausantworten, sind, wenn ihnen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 54.

Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.

2. Eingetragene Vereine.

§ 55.

Die Eintragung eines Vereins der im § 21 bezeichneten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgerichte zu geschehen, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat.

§ 56.

Die Eintragung soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt.

§ 57.

Die Satzung muß den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll.

Der Name soll sich von den Namen der an denselben Orte oder in derselben Gemeinde bestehenden eingetragenen Vereine deutlich unterscheiden.

§ 58.

Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:
1. über den Eintritt und Austritt der Mitglieder;
2. darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind;
3. über die Bildung des Vorstandes;

4. über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

§ 59.

Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung anzumelden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. die Satzung in Urschrift und Abschrift;
2. eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes.

Die Satzung soll von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten.

§ 60.

Die Anmeldung ist, wenn den Erfordernissen der §§ 56 und 59 nicht genügt ist, von dem Amtsgerichte unter Angabe der Gründe zurückzuweisen.

Gegen einen zurückweisenden Beschluß findet die sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung statt.

§ 61.

Wird die Anmeldung zugelassen, so hat das Amtsgericht sie der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Diese Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

§ 62.

Erhebt die Verwaltungsbehörde Einspruch, so hat das Amtsgericht den Einspruch dem Vorstande mitzuteilen.

Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens oder, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

§ 63.

Die Eintragung darf, sofern nicht die Verwaltungsbehörde dem Amtsgerichte mitteilt, daß Einspruch nicht erhoben wurde, erst erfolgen, wenn seit der Mitteilung der Anmeldung an die Verwaltungsbehörde sechs Wochen verstrichen sind und Einspruch nicht erhoben oder wenn der erhobene Einspruch endgültig aufgehoben ist.

§ 64.

Bei der Eintragung sind der Name und der Sitz des Vereins, der Tag der Errichtung der Satzung sowie die Mitglieder des Vorstandes im Vereinsregister anzugeben. Bestimmungen, die den Umfang der Vertretungsmacht des Vorstandes beschränken oder die Beschlüßfassung des Vorstandes abweichend von der Vorschrift des § 28 Abs. 1 regeln, sind gleichfalls einzutragen.

§ 65.

Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz „eingetragener Verein.“

§ 66.

Das Amtsgericht hat die Eintragung durch das für seine Bekanntmachungen bestimmte Blatt zu veröffentlichen.

Die Urschrift der Satzung ist mit der Bescheinigung der Eintragung zu versehen und zurückzugeben. Die Abschrift wird von dem Amtsgerichte beglaubigt und mit den übrigen Schriftstücken aufbewahrt.

§ 67.

Jede Aenderung des Vorstandes sowie die erneute Bestellung eines Vorstandsmitgliedes ist von dem Vorstande zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist eine Abschrift der Urkunde über die Aenderung oder die erneute Bestellung beizufügen.

§ 68.

Wird zwischen den bisherigen Mitgliedern des Vorstandes und einem Dritten ein Rechtsgeschäfte vorgenommen, so kann die Aenderung des Vorstandes dem Dritten nur entgegengesetzt werden, wenn sie zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäfts im Vereinsregister eingetragen oder dem Dritten bekannt ist. Ist die Aenderung eingetragen, so braucht der Dritte sie nicht gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie nicht kennt, seine Unkenntnis auch nicht auf Fahrlässigkeit beruht.

§ 69.

Der Nachweis, daß der Vorstand aus den im Register eingetragenen Personen besteht, wird Behörden gegenüber durch ein Zeugnis des Amtsgerichts über die Eintragung geführt.

§ 70.

Die Vorschriften des § 63 gelten auch für Bestimmungen, die den Umfang der Vertretungsmacht des Vorstandes beschränken oder die Beschlüß-

fassung des Vorstandes abweichend von der Vorschrift des § 28 Abs. 1 regeln.

§ 71.

Änderungen der Satzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister. Die Änderung ist von dem Vorstande zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist der die Änderung enthaltende Beschluss in Urschrift und Abschrift beizufügen.

Die Vorschriften der §§ 60 bis 64 und des § 66 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 72.

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 73.

Sinkt die Zahl der Vereinsmitglieder unter drei herab, so hat das Amtsgericht auf Antrag des Vorstandes und, wenn der Antrag nicht binnen drei Monaten gestellt wird, von Amts wegen nach Anhörung des Vorstandes dem Vereine die Rechtsfähigkeit zu entziehen. Der Beschluss ist dem Vereine anzustellen. Gegen den Beschluss findet die sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung statt.

Der Verein verliert die Rechtsfähigkeit mit der Rechtskraft des Beschlusses.

§ 74.

Die Auflösung des Vereins sowie die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist in das Vereinsregister einzutragen. Im Falle der Eröffnung des Konkurses unterbleibt die Eintragung.

Wird der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch den Ablauf der für die Dauer des Vereins bestimmten Zeit aufgelöst, so hat der Vorstand die Auflösung zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist im ersteren Falle eine Abschrift des Auflösungsbeschlusses beizufügen.

Wird dem Verein auf Grund des § 43 die Rechtsfähigkeit entzogen oder wird der Verein auf Grund des öffentlichen Vereinsrechts aufgelöst, so erfolgt die Eintragung auf Anzeige der zuständigen Behörde.

§ 75.

Die Eröffnung des Konkurses ist von Amts wegen einzutragen. Das Gleiche gilt von der Aufhebung des Eröffnungsbeschlusses.

§ 76.

Die Liquidatoren sind in das Vereinsregister einzutragen. Das Gleiche gilt von Bestimmungen, welche die Beschlussfassung der Liquidatoren abweichend von der Vorschrift des § 48 Abs. 3 regeln.

Die Anmeldung hat durch den Vorstand, bei späteren Änderungen durch die Liquidatoren zu erfolgen. Der Anmeldung der durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestellten Liquidatoren ist eine Abschrift des Beschlusses, der Anmeldung einer Bestimmung über die Beschlussfassung der Liquidatoren eine Abschrift der die Bestimmung enthaltenden Urkunde beizufügen.

Die Eintragung gerichtlich bestellter Liquidatoren geschieht von Amts wegen.

§ 77.

Die Anmeldungen zum Vereinsregister sind von den Mitgliedern des Vorstandes sowie von den Liquidatoren mittels öffentlich beglaubigter Erklärung zu bewirken.

§ 78.

Das Amtsgericht kann die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der Vorschriften des § 67 Abs. 1, des § 71 Abs. 1, des § 72, des § 74 Abs. 2 und des § 76 durch Ordnungsstrafen anhalten. Die einzelne Strafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen.

In gleicher Weise können die Liquidatoren zur Befolgung der Vorschriften des § 76 angehalten werden.

§ 79.

Die Einsicht des Vereinsregisters sowie der von dem Vereine bei dem Amtsgericht eingereichten Schriftstücke ist jedem gestattet. Von den Eintragungen kann eine Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

Ann. d. Red.: Vorstehende Gesetzesbestimmungen waren schon gesetzt, ehe durch die Reichstagsaufhebung die veränderte Situation geschaffen war. Wir bringen dieselbe trotzdem zum Abdruck und bitten unsere Kollegen, sich die Nummer für den Fall der etwaigen späteren Behandlung der Frage anzubewahren. Denn früher oder später wird sich die Gesetzgebung mit der Angelegenheit beschäftigen müssen.

Die Gesellschaft für Soziale Reform

hielt in den Tagen vom 3.-6. Dezember in Berlin unter reger Beteiligung ihre dritte Generalversammlung. An derselben nahmen eine Reihe von Abgeordneten, hervorragende Sozialpolitiker, Vertreter des Arbeitgeberstandes, sowie der Wissenschaft und auch eine ganze Anzahl Gewerkschaftsführer teil. Von den christlichen Gewerkschaften waren anwesend die Kollegen Wieber, Stegerwald, Schiffer, Wiebeberg, Essert, Kurtzschid und andere. Die sozialdemokratische Richtung ist in dieser Vereinigung nicht vertreten, hat sich stets ferngehalten.

Der Hauptverhandlungsgegenstand betraf die Methoden des gewerblichen Einigungsweises.

Veranlaßt durch die gewaltigen Kämpfe, welche in steigender Zahl und mit wachsender Erbitterung zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern der deutschen Industrie ausgefochten werden und besonders durch den großen Bergarbeiterstreik, ist die Gesellschaft für Soziale Reform der Frage der Verhütung dieser Kämpfe nähergetreten. Sie beschloß, diese Frage auf der diesjährigen Generalversammlung zu behandeln. Zur Vorbereitung haben die Gesellschaft für Soziale Reform und die ihr angeschlossenen Organisationen in diesem Frühjahr eine Studienkommission nach England und Schottland geschickt, um die dort errichteten Einrichtungen des gewerblichen Einigungsweises zu studieren. Unter Bezugnahme auf die Erfahrungen in England und mit besonderer Berücksichtigung des Kohlenbergbaues, der Eisenindustrie und des Textilgewerbes wurde die Frage behandelt. Referenten waren die Herren: Dr. W. Zimmermann, Redakteur der Sozialen Praxis, E. M. Schiffer, Vorsitzender des Gesamtverbandes christl. Gewerkschaften sowie Vorsitzender des christlichen Textilarbeiterverbandes, und G. Hartmann, Vorsitzender des Zentralrats der deutschen Gewerksvereine, Generalsekretär des deutschen Gewerksvereins der Maschinenbauer (S.-D.).

Während ersterer mehr theoretisch die Frage behandelte, beschränkten die beiden letzteren mehr die praktische Seite. In die Debatte schloß sich des Montags Nachmittags und am Dienstag eine ausführliche Diskussion, an der sowohl die Männer der Wissenschaft wie auch der Praxis - sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter - sich zahlreich beteiligten. Auch die Kohlenindustrie des Ruhrgebiets war vertreten. Von Arbeitgeberseite waren erschienen die Herren Assessor Direktor Trippel, Dr. Jüngst und Dr. Bodenstein. Vom Standpunkt des Arbeitgebers beteiligten sich die Herren Trippel und Dr. Jüngst ebenfalls an der Debatte und vertraten in einem im allgemeinen sehr ansprechenden Tone ihren Standpunkt, dabei ausdrücklich betonend, daß sie keine grundsätzlichen Gegner von Tarifverträgen seien; ihrer Ansicht nach ständen ihrer Einführung aber sehr große, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse im Wege. Demgegenüber vertraten die Arbeitervertreter einen andern Standpunkt. Wenn die Arbeitgeber wirklich den guten Willen hätten, sollten sie nur den Versuch machen und wenn sich Tarifverträge dann als unmöglich herausstellen würden, seien die Unternehmer ja vor der Öffentlichkeit gerechtfertigt. Nach einer sehr ausführlichen Debatte, in der Vertreter der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer-Organisationen, sowie auch Vertreter der Wissenschaft, die den Standpunkt der Konsumenten in den Vordergrund stellten, zu Worte gekommen waren, wurden folgende Leitsätze angenommen:

1. Eine Milderung der gewerblichen Arbeitskämpfe in Deutschland ist am sichersten durch die Vervollkommnung der sozialen Organisationen (Arbeiterberufsverbände, Privatbeamtenvereine, Arbeitgeberverbände) und durch den darauf gestützten Ausbau der paritätischen, kollektiven Arbeitsregelung (Tarifverträge, Arbeiterausschüsse, Lohn- und Schlichtungskommmissionen, Einigungsämter und Schlichtsgerichte) zu erreichen. Dieser Vervollkommnungsprozess würde durch eine gründliche, weitherzige Reform des Koalitions- und des Vereinsrechts sowie durch die gesetzliche Ordnung des Tarifvertragsrechtes erleichtert und beschleunigt werden.

2. Das friedensstiftende System der tariflichen Arbeitsregelung, das heute in Deutschland bereits drei Viertel Millionen Arbeiter in den Handwerken sowie in anderen Gewerben mit klar geordneten Lohnmethoden und besonnen geleiteten starken Berufsorganisationen umfaßt, ist seinem elastischen Wesen nach auch auf die sogenannten Groß- und Schwerindustrien mit bestem Nutzen anwendbar, wie die Erfahrungen des Auslandes beweisen. Nur das veraltete und heute meist in sich völlig unwahre Unternehmerprinzip des „Herrn im eigenen Hause“

steht der Einbürgerung des Tarifvertrages in den genannten kapitalstarken Industrien entgegen. Der Wille zur friedlichen, paritätischen Verständigung auf beiden Seiten und eine allerdings mäßige Revision der vielfach rückständigen Lohn- und Arbeitsverfassungen würden die bisher vorwiegenden Konfliktstoffe auf das naturgegebene Maß verringern. Auf solcher Grundlage würden ständige, der Eigenart der Industrien angepasste Einigungsausschüsse der beiderseitigen Organisationen, unter Mithilfe der gewerbegerichtlichen Vergleichs- und Schlichtsinstanzen sowie hervorragender Vertrauenspersonen des öffentlichen Lebens, leicht imstande sein, der Ausartung der meisten Streitfälle zu offenen Kämpfen vorzubeugen, und die trotzdem ausbrechenden Arbeitskämpfe einem schnellen, verständlichen Ende entgegenzuführen.

3. Wenn auch freudig anzuerkennen ist, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung in einem rasch fortschreitenden Gesundungsprozess begriffen ist, so haben ihr, allerdings durch die Mängel des deutschen Gewerkschaftsrechts sowie der sozialen Rechts- und Verwaltungspraxis stark mitverschuldet, heute doch noch schwere grundsätzliche und organisatorische Mängel an, welche die Unternehmer in ihrer Weigerung, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, immer wieder bestärken und die Sympatien der öffentlichen Meinung für die gewerkschaftlichen Bestrebungen keineswegs vermehren. Ehrliche und strenge Selbsterziehungsarbeit vor allem tut den deutschen Gewerkschaften not, um in den breitesten Schichten des Bürgertums bis in die letzten Kreise der Regierung hinauf die soziale Sinnesänderung hervorzubringen, die durch ihr moralisches und politisches Gewicht schließlich auch die noch rückständigen Arbeitgeber zu einem gesunden Konstitutionalismus der Arbeitsregelung zu belehren vermag.

Ein starker Rückgang in der Ausfuhr von Maschinen

Im laufenden Jahre ist eine bemerkenswerte Erscheinung der gegenwärtigen Hochkonjunktur. Die Gründe dafür mögen in verschiedenen Umständen zu suchen sein.

Wenn im laufenden Jahre, schreibt die Kölnische Volkszeitung, die Beschäftigung im Maschinen- und Werkzeugbau Deutschlands tatsächlich einen solchen Aufschwung erfuhr, daß die Ertragsfähigkeit der Maschinenbaugesellschaften fast allgemein gegenüber dem Vorjahre gestiegen ist, so war diese glänzende Entwicklung ausschließlich durch die überaus regungsfähige Nachfrage des Auslandes ermöglicht. Da das Urteil über den Geschäftsgang im Maschinen- und Werkzeugbau ziemlich einstimmig dahin lautet, daß flotter als im Vorjahre gearbeitet wurde, so müssen das einheimische Großgewerbe und die einheimische Landwirtschaft mit ganz bedeutendem Bedarf an den Maschinenbau herangetreten sein; denn der Absatz ins Ausland hat in diesem Jahre beträchtlich abgenommen. Sei es, daß gerade die stark nachgefragte aus dem Inlande besondere Betreibung der Ausfuhr unnötig machte und das Interesse vor dem Geschäft mit dem Ausland ablenkte, sei es, daß sich im Maschinenhandel mehr, als bei anderen gewerblichen Erzeugnissen die Einwirkung der zum Teil höheren Zölle bemerkbar machte; kurzum, verschiedene Umstände haben zusammengewirkt, um eine deutliche Abnahme der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre zu veranlassen. Selbst der Vorbehalt, daß infolge der Veränderungen der Handelsstatistik vom 1. März ab einige wenige Erzeugnisse, die früher zu Maschinen gerechnet wurden, jetzt unter elektrotechnische Erzeugnisse kommen, kann an dem Gesamtbild nichts ändern, da die Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse viel zu gering ist, um ausschlaggebend ins Gewicht zu fallen. In den ersten zehn Monaten, für welche Angaben schon vorliegen, wurden nämlich Maschinen ausgeführt in Doppelzentnern: 1904 1811858, 1905 2049851, 1906 1724580. Auffallend ist die Tatsache, daß sogar gegenüber dem Jahre 1904 die Ausfuhr von Maschinen im laufenden Jahre noch zurückblieb; denn wenn schon bei dem Jahre 1905 die Erklärung gelten soll, daß vor Beginn der Zeit des neuen Handelsvertrages die Ausfuhr möglichst beschleunigt wurde, vielleicht etwas über den derzeitigen Bedarf hinaus, so ist doch 1904 durchaus kein Jahr besonders starker Ausfuhraktivität gewesen.

Ueber den Anteil der verschiedenen Maschinenarten an der Gesamtausfuhr läßt sich infolge der Neuordnung vom 1. März d. J. S. ab nur schwer eine Uebersicht geben, soviel läßt sich indes behaupten, daß die Ausfuhr von Dampfmaschinen, die

schon im Jahre 1906 abgenommen hatte, im laufenden Jahre noch weiter zurückgegangen ist, was gegen die Ausfuhr von Brauerei-, Brennerei- und Mollereimaschinen die des Vorjahres überholt hat. An letzteren Maschinen wurden in den ersten neun Monaten 142 003 Doppelzeutner zur Ausfuhr gebracht, gegen 89 949 in der entsprechenden Zeit der Jahre 1905 und 83 092 1904. Vergleicht man nun den Wert unserer diesjährigen Maschinenausfuhr mit dem der vorigjährigen, so erhält man das interessante Ergebnis, daß der Wert gegenüber dem Vorjahre weniger stark zurückgegangen ist, als die Menge, daß also der Einheitswert der Ausfuhr in diesem Jahre größer gewesen sein muß, als im Jahre 1905. Der Abnahme des Wertes um 15 Proz. steht eine solche der Menge um 16 Proz. gegenüber. In den ersten drei Jahresvierteln betrug nämlich der Wert der ausgeführten Maschinen, Instrumente und Fahrzeuge in 1000 Mk. 1904: 288 932? 1905: 320 072; 1906: 272 889. Nicht allein gegenüber dem Vorjahre hat der Wert bedeutend abgenommen, auch ein Vergleich mit dem Jahre 1904 fällt zu ungunsten des laufenden Jahres aus. Der Umstand, daß die Ausfuhr von Maschinen im laufenden Jahre so stark zurückgegangen ist, läßt sich zum Teil daraus erklären, daß die deutschen Maschinenbauer bei dem vorzüglichen Absatzverhältnis am inländischen Markt nicht nötig hatten, zu unbefriedigenden Preisen ins Ausland zu gehen, sondern vom Auslande höhere Preise forderten und durchsetzten, daß aber wiederum die ausländischen Abnehmer, durch die höheren Preise, zu denen noch die höheren Zölle kamen, abgeschreckt, ihre Bezüge etwas einschränkten.

Hoffentlich werden sich die ausländischen Abnehmer nicht auch dann noch abschrecken lassen und ihre Bezüge einschränken, wenn der Inlandsmarkt nicht mehr so aufnahmefähig wie in der letzten Zeit sein wird. Dann würden eben die Arbeiter der Maschinenindustrie die ersten Leidtragenden sein. Sie würden diese Zustände am ersten durch Lohnreduzierungen und die Geißel der Arbeitslosigkeit zu spüren bekommen.

Kann die Behörde die Aenderung eines Statuts verlangen?

Diese Frage ist durch eine Entscheidung des Kgl. Kammergerichts Berlin verneint worden. Wir haben schon kurz dieses Urteil erwähnt, wodurch die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil in der Klagesache gegen den Vorstand unserer Ortsgruppe in Bergisch-Gladbach als unbegründet zurückgewiesen wurde. Die Polizeibehörde hatte die Aenderung des Statuts dahingehend verlangt, daß die Aufnahme von Frauen ausgeschlossen sei. Als das verweigert wurde, hat die Polizeibehörde Strafantrag wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes gestellt. Gegen das freisprechende Urteil erster Instanz hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Auf diese Revision hat der 1. Strafsenat des Königl. Kammergerichts in Berlin in der Sitzung vom 8. Nov. 1906 für Recht erkannt: „Die Revision gegen das Urteil vom 18. 5. 06 wird auf Kosten der Staatskasse zurückgewiesen.“

Gründe: Die Strafkammer nimmt an, daß die Angeklagten als Vorstandsmitglieder des in B.-Gladbach gebildeten Zweigvereins des christl.-sozialen Metallarbeiterverbandes Deutschlands gemäß Paragraph 2 des Vereinsgesetzes verpflichtet waren, binnen 3 Tagen nach der Gründung des Vereins ein Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die Strafverfolgung wegen der Unterlassung erachtet die Strafkammer als verjährt, indem sie der Ansicht ist, daß der Beginn der Verjährung vor Ablauf der dreitägigen Einreichungsfrist an zu rechnen sei. Ferner hält die Strafkammer dafür, daß auch eine Bestrafung der Angeklagten wegen ihrer Weigerung, neue, die Ausschließung von Frauenspersonen ausprechende Statuten einzureichen, unstatthaft sei, da der Verein nicht bezwecke, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.

Dieses Urteil hat die Königl. Staatsanwaltschaft „insofern“ angefochten, als auch wegen Nichterreichung neuer, die Ausschließung von Frauenspersonen ausprechender Statuten Freisprechung erfolgt ist. Sie behauptet, Verletzung der Paragraphen 8, 13 des Vereinsgesetzes.

Hiernach muß angenommen werden, daß das Rechtsmittel auf den angegebenen Beschwerdepunkt beschränkt ist und daß die Freisprechung der Angeklagten wegen Verjährung des erstgedachten Unterlassungsdelikts der Sachprüfung des Revisionsgerichts nicht unterliegt.

In der erwähnten Beschränkung konnte die Revision keinen Erfolg haben.

Gemäß Paragraph 13 des Vereinsgesetzes ist die Strafbarkeit dadurch bedingt, daß der Vorschritt des Paragraphen 2 entgegen, die „eingetretenen“ Aenderungen der Statuten in der bestimmten Frist zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde nicht gebracht worden sind. Diese Strafvorschrift ist daher nicht anwendbar, wenn Statutenänderungen nicht eingetreten sind, mögen sie auch von der Polizeibehörde verlangt worden sein.

Ein Recht, Statutenänderungen zu verlangen, kann die Polizeibehörde aus Paragraphen 2, 13 a. D. nicht herleiten. (Vergl. Delins Vereinsrecht, 3. Aufl., S. 18). Falls ein politischer Verein, entgegen der Vorschrift des Paragraphen 8a des Vereinsgesetzes Frauenspersonen als Mitglieder aufnimmt, finden die Vorschriften des Paragraphen 16 a. D. Anwendung, die gegenwärtig nicht in Frage kommen.

Der von der Berufungsinstanz und von der Revision für erforderlich erachteten Untersuchung, ob der fragliche Verein die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezwecke, bedürfte es hiernach nicht.

Vielmehr war aus dem vorstehend entwickelten Gesichtspunkte wie geschehen zu erkennen.

Dieses Urteil und seine Vorgeschichte sind nicht nur nach einer Seite hin interessant. Man erfieht hier so deutlich, mit welchen Gefahren und Schikanen es für die Gewerkschaften verbunden ist, wenn den Polizeibehörden zu viel Machtbefugnisse eingeräumt werden. Der jetzt aktuelle Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine will hierin bekanntlich noch viel weiter gehen und wird gerade dadurch erst besonders gefährlich und unannehmbar. Eine Polizeibehörde wie die in Bergisch-Gladbach z. B. würde es dann in der Hand haben, jede gewerkschaftliche Organisation vollständig zu unterdrücken. Aus dem Grunde werden sich die Arbeiterorganisationen mit einer noch weiteren Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit zu gunsten der Polizeigewalt auf keinen Fall einverstanden erklären können.

Soziale und gewerkschaftliche Mundschau.

Schadenersatzpflicht bei schwarzen Listen.

Ein prinzipielles sehr wichtiges und interessantes Urteil betreffs der sogenannten „schwarzen Listen“ hat das Oberlandesgericht in Colmar gefällt. Vor etwa 2 Jahren war auf der Grube „La Souve“ zu Kreuzwald in Lothringen ein Streik ausgebrochen, an welchem sich auch der Bergmann Gouverneur beteiligte. Nach Beendigung des Streiks war Gouverneur von der Grubenverwaltung nicht mehr eingestellt worden, sein Name wurde vielmehr auf die sogenannte „schwarze Liste“ gestellt, so daß Gouverneur in den Gruben der ganzen Umgegend keine Arbeit mehr bekam. Gouverneur hat die betreffende Grubengesellschaft daraufhin auf Schadenersatz verklagt. Das Landgericht in Metz, vor welchem die Sache in erster Instanz zur Verhandlung kam, erachtete die Tatsache der schwarzen Listen allein zur Verurteilung eines Entschädigungsanspruches als nicht ausreichend, sondern verlangte vielmehr den Nachweis, daß die Grube außer der „schwarzen Liste“ noch weitere Maßregeln getroffen hätte, um den Kläger brotlos zu machen. Der Bergmann Gouverneur legte gegen dieses Urteil Berufung ein mit dem Ergebnis, daß das Oberlandesgericht in Colmar die Grube nunmehr ohne weiteres zum Schadenersatz an Gouverneur verurteilte. Die Festsetzung der Summe ist dem Landgericht in Metz überlassen worden, so daß der Prozeß wegen dieses Punktes vor dem Landgericht in Metz noch einmal verhandelt werden muß. Das Oberlandesgericht Colmar hat sich somit auf den Standpunkt gestellt, daß die schwarze Liste allein schon den Schadenersatz desjenigen begründe, der durch sie geschädigt worden ist.

In den Armen liegen sich beide,

nämlich die Scharfmacher von rechts und links, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und die radikale sozialdemokratische Presse. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das Organ der Scharfmacher, bespricht die Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform und höhnt vom „Mitleid der Toren“, denen es hoffentlich gelingen möge, dieses Mal die ganze soziale Frage zu lösen. Dann spottet das Organ der Unternehmer-Intelligenz weiter:

„Die armen Tröpfe! Nicht einmal von denen ernten sie Dank, für die sie ihre Lebensarbeit einlegen! Als den Feierlasten der Sozialreform begrüßt die „Leipziger Volkszeitung“ diesen Kongreß der Sozialreformer und lehnt jede geistige Gemeinschaft, wie überhaupt mit dem Bürgertum, so auch mit dieser vergeblich um die Gunst der Arbeiterchaft bühnenden Vereinigung ab. Sie nennt die Teilnehmer des Kongresses ausgemachte „Obologen und Luftschwärmer“; sie verhöhnt dieses harmlose Narrentum! „Ein ideologisches Pflänzchen ist die ganze bürgerliche Sozialreformeret, das verschluckt auf dem Schlachtfeld des Klassenkampfes aufgeschossen ist und über kurz oder lang in den Boden gestampft wird. Die Arbeiterklasse hat nie auf diese Mägen reagiert!“ Also schreibt das Organ des Herrn Mehring und wo es recht hat, soll es recht behalten!“

So stehen die Klassenkämpfer von rechts und links als innig verwandte Seelen allen Bestrebungen als gemeinsame Feinde gegenüber, die darauf hinzuzielen, den Kampf Aller gegen Alle zurückzudrängen und den sozialen Frieden anzubahnen. Sie sind einander würdig, die Herren Rüdorf, Tille, Buel mit Mehring, Bebel, Singer usw. Dieser vom Klassenhaß diktierte Kampf muß jedoch zum Ruin des ganzen Volkes führen und deshalb bleibt die auf den Frieden gerichtete Tätigkeit der christlich nationalen Arbeiterbewegung die einzige, die dem Wohle des Arbeiterstandes und der Allgemeinheit nützlich und dienlich sein kann.

Entlarvte Lügner.

Unter der Spitzmarke „Die entlarvten Heuchler“ bringt der „Regulator“ in Nr. 47 eine hübsche Sammlung von Lügen und Verleumdungen, u. a. auch über das Verhalten des Bezirksleiters Döring bei einer vor 2 Jahren in Rheinbrohl stattgefundenen Lohnbewegung. Nach dem „Regulator“ soll Döring mit dem Herrn Pastor zum Inhaber der Firma Hilgers gegangen sein, dort diniert und dabei die Arbeiter der Firma verkauft haben.

Wohl niemals sind in so wenig Zeilen so viele Lügen zusammengestellt worden. Vor 2 Jahren traten, gestützt auf den christlichen Metallarbeiterverband, die Arbeiter der Fabrik für Eisenkonstruktion und Verzinkerei (vorm. Hilgers) an die Direktion heran, um Aufbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Bewegung war von unseren Kollegen eingeleitet und bestanden irgendwelche Abmachungen mit den Vertretern anderer Organisationen nicht.

Die Direktion erjuchte den Kollegen Döring, in Unterhandlungen einzutreten, deren Ergebnis eine Lohnerhöhung von 10 Prozent und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1/2 Stunde war.

Einer Fabrikversammlung, die sofort nach der Verhandlung stattfand, wurden diese Zugeständnisse vorgelegt, und von den Versammelten angenommen und sind auch von der Firma eingeführt worden.

Das ist der wahre Sachverhalt und die Schreiberlein des „Regulator“ stellen sich mithin als ein gemeiner plumper Schwindel heraus.

Zur vollständigen Entlarvung der Hirsch-Dunklerischen Lügentalit erjuchten wir die in der Bewegung tätig gewesene Kommission der Arbeiter, gleichzeitig Arbeiterausschuß, um Klarstellung. Unterschriftlich erklären diese folgendes:

Erklärung:

Der Arbeiterausschuß der Fabrik für Eisenkonstruktion und Verzinkerei (vorm. Hilgers) erklärt hiermit:

1. Es ist un wahr, daß der Bezirksleiter Döring des christlichen Metallarbeiterverbandes die Arbeiter des Werkes bei der vor 2 Jahren inszenierten Bewegung verkauft hat. Wahr ist, daß die seitens der Direktion dem Herrn Döring gemachten Zugeständnisse von der Arbeiterschaft akzeptiert wurden, und zwar wurde von fast sämtlichen Arbeitern in einer Versammlung zugestimmt.

2. Hat der hochw. Herr Pastor mit dieser Bewegung nichts zu tun gehabt, weder bei einer Verhandlung, noch in einer Versammlung.

(Folgen vier Unterschriften).

Ebenfalls schreibt der Herr Direktor des betr. Werkes:

Herrn Döring, Köln (Rhein)

Wunschgemäß bestätige ich Ihnen, daß die in der No. 47 der Zeitung „Regulator“ enthaltenen Mitteilungen insofern un wahr sind, als Sie einzig im Jahre 1904 einmal an einem Abend gegen 7 Uhr kurze Zeit und zwar auf mein Ersuchen hin, auf meinem Bureau erschienen sind, um mit

bezüglich der hiesigen Arbeiterbewegung Aufklärung zu geben.

Die Unterredung hat ca. 10 Minuten gedauert.

Mit Achtung!

(Unterschrift des Direktors).

Den Gipfel der Verleumdung und Gemeinheit erreicht der Hirsch-Dundersche Skribent, indem er schreibt, daß Döring nach „eigenem Geständnis“ in der eingangs angeführten Weise verfahren habe. In der am 24. Okt. stattgefundenen Versammlung in Köln hat Kollege Döring lediglich den vorhin angeführten tatsächlichen Hergang der Bewegung geschildert und mit keinem Worte weder vom „Unteren“ noch vom Herrn Pfarrer gesprochen. Das Hirsch-Dundersche Blügelgewebe hat eine begreifliche Erbitterung und große Entrüstung in Rheinbrohl hervorgerufen. Die Arbeiterchaft sieht jetzt erst recht ein, daß in den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen ihr Platz nicht sein kann. Jeder anständige Mensch wendet sich energisch ab von einer Bewegung, die sich nicht schämt, mit solchen Mitteln des Lugs und Trugs zu operieren.

Deshalb, Kollegen von Rheinbrohl und Hönningen! Schließt euch bis zum letzten Mann dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband an!

Unm. d. Red.: Inzwischen hat der „Regulator“ in seiner letzten Nummer die eine Unwahrheit schon selbst berichtigt, daß Döring vom Herrn Pastor abgeholt und zur Firma begleitet worden sei. Damit gibt das Hirsch-D. Organ selbst den Beweis, mit welcher grenzenlosen Leichtfertigkeit es allen möglichen Unsinn, der ihm gegen unfern Verband zugetragen wird, in seinen Spalten aufnimmt. Die andern Unwahrheiten, die der Regulator auch noch berichtigt wird, wenn er die Wahrheit nicht strangulieren will, sind durch die vorstehenden Erklärungen aus Rheinbrohl als haltlose Verleumdungen entlarvt.

Die Neutralität der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine

nach der religiösen Seite hin ist schon wiederholt auf Grund der tatsächlichen Haltung der Hirsch-Dunderschen Organe und Führer mit Recht angezweifelt worden. Aber auch politisch sind sie nicht neutral. In seiner Nr. 49 befaßt sich das Organ der S.-D. Metallarbeiter, der „Regulator“, mit der Stellung der S.-D. Gewerksvereine zu den bürgerlichen Parteien und verlangt Arbeiterabgeordnete aus den Reihen der S.-D. Gewerksvereine. Dabei klagt das Blatt über den Rückgang des bürgerlichen Liberalismus, der anscheinend allein als bürgerliche Partei für die S.-D. Richtung vorhanden ist. „Trotz der Güte ihres Programms und inneren Kernes“ gingen die Parteien des Liberalismus zurück. Das macht dem Regulator sehr große Schmerzen, denn: „Zentrum und Sozialdemokratie beherrschen jedes in seiner Art, viel zu sehr die Geseßgebung und verhindern eine gesunde Fortentwicklung der Sozialreform,“ (vom Eisend. r. gesperrt), während diesen Einflüssen gegenüber der bürgerliche Liberalismus zu schwach ist.“

Wenn das mit politischer Neutralität den bürgerlichen Parteien gegenüber zu vereinbaren ist, müssen die Hirsch-Dunderschen eine ganz sonderbare Auffassung von dem Begriff „Neutralität“ haben.

Jetzt, wo die Wahlen heranrücken, lassen die Hirsch-Dunderschen Organe unvorsichtigerweise die politisch-neutrale Maske fallen und zeigen sich wieder in ihrer ursprünglichen Rolle als Schutztruppen des Kapitalisten- und Börslaner-Freijuns, als die sie auch gegründet wurden. Uns kann's gleich sein, nur heucheln sollen sie nicht, da werden wir ihnen auf die Finger klopfen.

In derselben Nummer jammert der „Regulator“, daß die deutschen (Hirsch-Dunderschen) Gewerksvereine nur mühsam vorwärts kommen. Im laufenden Jahre haben sie, wie in letzter Nummer des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften mitgeteilt wird, nur um etwa 400 Mitglieder insgesamt zugenommen, während der Zuwachs der christlichen Gewerkschaften im gleichen Zeitraum etwa 60 000 beträgt. Es wird mit jedem Tage offensichtlicher, daß die Hirsch-Dunderschen Richtung in der deutschen Arbeiterbewegung zur Bedeutungslosigkeit verurteilt ist.

Ein verkrachter „Genossen-Tempel“

Im vergangenen Frühjahr verkündete die sozialdemokratische Presse des Ruhrreviers mit großem Tam-Tam der staunenden Welt, daß die Essener so-

zialdemokratischen Gewerkschaften ein Grundstück angekauft hätten, um an dieser Stelle ein den sozialdemokratischen Gewerkschaften würdiges Vereinshaus zu errichten. Gleichzeitig sollte eine große Druckerei für die neu zu gründende sozialdemokratische Parteizeitung — die Essener erobern soll — damit verbunden sein. In den einzelnen soziald. Gewerkschaften wurde beschloffen, pro Kopf 3—5 Mark Extrasteuern zum Besten des Unternehmens zu erheben. Jetzt, nachdem ein Teil der Gebäulichkeiten bereits im Rohbau fertiggestellt waren, ist die ganze Herrlichkeit verkracht. Die eigentümlichsten Gerüchte kursierten in Essen. Die sozialdemokratische Arbeiterzeitung, die am ehesten Auskunft zu geben in der Lage war, schwieg. Erst als von verschiedenen Tageszeitungen der Zusammenbruch gemeldet worden war, schrieb sie voller Verlegenheit:

„Trotzdem wir über die ganze Angelegenheit auf das genaueste informiert sind, resp. ja sein müssen, lehnen wir zur Zeit jede Erörterung der Sache aus wohlverwogenen Gründen ab.“

Was mögen das für wohlverwogene Gründe sein? Nicht ganz so zurückhaltend ist der „Allgemeine Beobachter“, der treue Schildknappe der roten Gewerkschaften Essens. Er teilt unter anderm mit, daß zuerst der Neubau für die Parteibuchhandlung und Druckerei hergestellt und dann mit dem Gewerkschaftshaus begonnen werden sollte, dann heißt es weiter:

„Für die Restauration wurde ein Wirt Janzen aus Gelsenkirchen gewonnen, der auch die Konzession erhielt und bald an die Stelle des früheren Besitzers vom Hövel trat.“

Doch schon bald nach Beginn des Partei-Gebäudes traten wiederholt Schwierigkeiten ein. So konnte das für den Bau bestellte Eisen angeblich nicht rechtzeitig geliefert werden, es trat Stockung des Baues ein, derselbe lag mehrere Wochen vollständig still, andere Störungen kamen hinzu, so daß bis heute noch nicht einmal der Rohbau fertiggestellt werden konnte. Schon vor einigen Tagen wurde uns die Tatsache der Vereitelung des Baues bekannt, wir schwiegen aber, weil wir der „Arbeiter-Zeitung“ nicht vorgreifen wollten; veröffentlichte diese doch noch am Montag eine beschwichtigende Notiz, durch welche in der Stadt herumflüchtenden Gerüchten entgegengetreten werden sollte.

Es ist Tatsache, die Ausführung des ganzen Bauplanes ist in schändlicher Weise vereitelt worden. Wie es scheint, haben dabei der Wirt Janzen und der Bauunternehmer Friß hauptsächlich ihre Hände im Spiel gehabt. Auffallend war es uns schon, daß Herr Friß, dem bekannten Führer des Arbeitgeber-Bundes im Baugewerbe und ausgesprochenen Gegner der freien Gewerkschaften, die Ausführung des Baues übertragen wurde. Vor etwa vierzehn Tagen sind der Wirt Janzen und der Bauunternehmer nach Berlin gefahren, und dort hat Janzen die ganze Besichtigung an den Zechenbesitzer Stinnes verkauft! . . . Jedenfalls hat Herr Janzen dabei ein brillantes Geschäft gemacht, und ist anzunehmen, daß auch Herr Friß dabei nicht leer ausgegangen sein wird.

Welche Elemente bei der Zerstörung des Planes mitgewirkt haben, wird wohl die nächste Zukunft lehren. Das steht aber fest, das Vertrauen, welches in den Wirt Janzen gesetzt wurde, ist bitter getäuscht worden. D. Inwie des Schicksals, an Stelle des Arbeiterheims der freien Gewerkschaften wird jetzt ein Verwaltungsgebäude der Zeche „Victoria Mathias“ errichtet werden, deren Besitzer einer der schärfsten Gegner der Arbeiterorganisationen ist.“

Das ist ein schwerer Schlag für die Essener Sozialdemokratie und eine furchtbare Blamage für die dortigen Obergewissen. Es scheint, daß der Geschäftssinn des Vorwärtsdirektors Fischer bei ihnen nicht zur vollen Entfaltung gekommen ist.

Immer vorwärts.

In Hörde siegten bei der am 10. Dezember stattgefundenen Gewerbegerichtswahl die christlichen Arbeiter mit 1474 Stimmen über 1466 sozialdemokratischen Stimmen. Die Hirsch-Dunderschen als die bei allen Wahlen unvermeidliche komische Figur erhielten 274 Stimmen. Die rote Dorfmuider „Arbeiterzeitung“ vergießt ob dieses christlichen Sieges wahre Krowidilstränen und hält den Hörder Genossen eine Standrede, nächstens die Sache besser zu machen. Die christlichen Arbeiter werden dieses nun auch tun und das einmal erzungene hochzuhalten wissen.

In Erier siegte bei den Gewerbegerichtswahlen am 13. Dezember ebenfalls die Liste der christlichen Arbeiter. Sie erhielt 1049 gegenüber 423 roten Stimmen. Noch erfreulicher wie diese Nach-

richt ist eine weitere Meldung aus Erier, daß dort auch endlich Klarheit in der Organisationsfrage geschaffen sei. Wie die Baugewerkschaft nämlich mitteilt, hat anlässlich der Namenstagsfeier des hiesigen h. h. w. Diözesanpräses P. f. Stein, dem katholischen Arbeitervereine unterstehen, dieser nämlich der Gratulationskommission, die zum größten Teil aus Arbeitern bestand, u. a. folgendes gesagt: „Alle kath. Arbeiter sollten sich den kath. Arbeitervereinen anschließen, zur Hochhaltung ihrer religiösen Grundsätze, und den christlichen Gewerkschaften um auch ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten zu können. Es sei ihm oft der Vorwurf gemacht worden, er sei ein Gegner der christlichen Gewerkschaften, das sei ihm fern, man solle sich diesen nur anschließen, um seine Lage verbessern zu können.“

Es wäre zu wünschen, daß sich überall dieser einzig richtige und verständliche Standpunkt Bahn brechen würde zum Nutzen der christlichen Arbeiterbewegung.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Bewegung der Schwarzwälder Uhrmacher

hat infolge des schamlosen Arbeiterbetrugs der sozialdemokratischen Führer nicht den Erfolg gehabt, der im Interesse der in so traurigen Verhältnissen lebenden Arbeiter zu wünschen gewesen wäre. Jetzt suchen die sozialdemokratischen Führer ihren Verrat, den in Triberg beabsichtigten organisierten Streikbruch damit zu entschuldigen, daß sie von der Kündigung der christlich-organisierten Arbeiter nichts gewußt hätten. Diese Ausflüchte sind nur plumper Schwindel, bewusste Unwahrheiten. Herr Vorhölzer erklärte in Schweningen: „Schon 14 Tage vor der ernstlichen Situation habe er an seine Kollegen Anweisung ergehen lassen, wer mit den Christlichen gemeinsame Sache mache, der fliege aus dem Verbande hinaus. Zu dem Auskneifen Vorhölzers hat unser Bezirksleiter Kollojroth eine Erklärung veröffentlicht, worin es heißt:

„Die Leute Vorhölzers in der Jahresuhrenfabrik waren wohl unterrichtet, daß am Freitag, den 9. Nov. sofort nach Feierabend eine Fabrikversammlung stattfinden würde. Die Leute wußten auch, daß es sich um die Kündigung handele. Zudem war in der betreffenden Versammlung ein Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes anwesend bis nach der Abstimmung, der auf unser Befragen erklärte, er wisse, was er zu tun habe. Ich selbst erklärte den Kollegen, ihr braucht keine Sorge zu haben, die Genossen machen mit, es müßte denn sein, Vorhölzer würde sein im Adler-Saale zu Schramberg gegebenes Ehrenwort brechen. Zum andern war am Freitag 10. Uhr abends schon das ganze Städtchen unterrichtet von der Kündigung. Wenn die Genossen Vorhölzers es versäumten, ihn rechtzeitig zu unterrichten, so darf er ihnen ja einmal „die Hundepetische“ zeigen, damit „seine Kinder“ besser parieren lernen. Doch zum Ueberflus will ich die Genossen selbst sprechen lassen.“

Der sozialdem. „Vollstreuer“ Karlsruhe, Nr. 262, schreibt:

„Da diese „christliche List“ den Unternehmern keinen Respekt einflößt, haben in Triberg in der Jahresuhrenfabrik 61 „Christliche“ am vergangenen Samstag gekündigt. Die freien Gewerkschaften warten erst die Verhandlungen ab, die eventl. noch im Laufe dieser Woche stattfinden dürften. Von den gekündigten sind jedoch einige, wie vorauszusehen, wieder zu Kreuze gekrochen.“

Das dürfte genügen, um die Ausflüchte Vorhölzers ins rechte Licht zu rücken, als sei er mit seinen Leuten im Dunkeln gelassen worden über die zukünftigen Schritte der christlichen Organisation.“

Bis heute hat er auch noch nicht den Versuch unternommen, diese Tatsachen abzuleugnen. Damit auch die Komik zu ihrem Recht kommt, erzählt Herr Vorhölzer seinen Gläubigen, Kollojroth habe Sr. Hoheit, dem Herrn Bezirksleiter den roten Metallarbeiter, die Zunge herausgestreckt. Frei erfundener Schwindel, es sei denn, daß Vorhölzer sein werdes Angesicht im Spiegel mit dem Kollojroths verwechselt hätte. Wie unverschämte die Genossen lügen, merkt man aus folgendem: Dem Kollegen Kammerer-Willingen wurde von roter Seite unterzogen, „er habe bei der Verhandlung mit seiner Firma erklärt: Es sei zu viel, daß die Firma alles tragen solle, das könne man nicht verlangen, es genüge, wenn die Firma das trage, was über 30 Pfg. sei.“ Herr Kammerer konnte feststellen, daß er zu dieser Position überhaupt nicht gesprochen; doch was sieht das die Genossen an, sie lügen weiter darauf. Im Samstag den 1. Dez. gelang es nun den Verbreiter jenes Gerüchts zu stellen, der unter Jaugen dann erklärte, Kammerer habe derartiges nicht gesagt. So arbeiten diese Weltverbesserer mit Lügen und Verleumdungen.

Doch dabei bleibt es nicht allein. Am 26. Nov. haben „brüderliche“ Genossen in Schweningen nach einer Versammlung dem Kollegen Ködlich im Hinterhalt aufgelauert. Eine ganze Stunde lang, aber vergeblich, dann zum Glück blieb Ködlich im selben Lokal über Nacht, sonst wäre er jedenfalls von den roten Strauchrittern überjollen und mit den bekannten roten Geisteskräften, Baumstämmen, Gummitischläschen, Ziegelsteinen usw. mißhandelt worden. Schon in der Versammlung waren die „niedersten Instanzen“ der Genossen von Vorhölzer berart wahgerufen, daß es nur der unerschütterlichen Ruhe und Besonnenheit der christlichen Arbeiter zu verdanken ist, wenn es nicht zu Tätlichkeiten und rohen Erzeßen gekommen ist.

Der Haß der Sozialdemokraten ist kaum noch zu überbieten, wird aber nicht in Stande sein, den christlichen Organisationen Abbruch zu tun. Die christlichen Organisationen waren die ersten, die sich um die Arbeiterchaft des Schwarzwaldes angenommen und sie sind auch bis heute noch die einzigen, die praktische Erfolge für sie durchgesetzt haben. Darum ist auch das Vertrauen der Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften im fortwährenden Steigen begriffen, was durch das Wachstum unserer Bewegung deutlich dokumentiert wird.

Die Schwarzwälder Uhrrenarbeiter stehen in einer Lohnbewegung.

Siedelberg. Maschinenfabrik A. Hamm Streif ausgebrochen.

Bochum. Westfälisches Stahlwerk in Bochum für Formier gesperrt.

Bzug ist feruzuhalten.

Streif bei Mundlos und Comp. in Magdeburg beendet.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. Dezbr. der zweiundfünfzigste Wochen-Beitrag für die Zeit vom 23. Dezbr. bis 30. Dezember 1906 fällig.

Jedes Mitglied, das arbeitslos wird, hat sich sofort beim Vorsitzenden oder Kassierer der Ortsgruppe zu melden, auch wer nicht unterstützungsberechtigt ist.

Die Ortsgruppe **Oberhausen** (Rhld.) erhält hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pfg. wöchentlich, die Ortsgruppen **Mühlhausen** (Elsaß) und **Ahlen** (Westf.) die Genehmigung zur Erhebung eines solchen von 5 Pfg. wöchentlich ab 1. Januar 1907. Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Das **Protokoll** der vierten Generalversammlung in Nachen ist erschienen. Dem Protokoll ist eine Darstellung der **Geschichte und Entwicklung** unseres Verbandes vorangestellt, sodas es dadurch noch wertvoller und lehrreicher wird. Jeder Verbandskollege soll sich in den Besitz eines solchen setzen, um sich über den wichtigen Inhalt des elben genau zu informieren. Die Ortsgruppenvorstände müssen für einen regen Vertrieb der Protokolle Sorge tragen und die Verteilungen sofort bei der Zentrale erreichen. Für Mitglieder beträgt der Preis pro Exemplar **30 Pfg.**, im Buchhandel und für Nichtmitglieder **1 Mark**.

Wiederholt laufen Meldungen ein, das von unläuterer Elementen, die sich als reisende Mitglieder ausgeben, mit **gefälschten Reiselegitimationen und Büchern** Schwindel getrieben und zu Unrecht Wanderunterstützung erheben wird. Wir machen deshalb die **Ortsgruppen-Vorstände**, resp. Auszahler der Unterstützungen wiederholt darauf aufmerksam, die Papiere genau zu prüfen, und bei allen Ausahlungen die Bestimmungen des Statuts genau zu beachten.

Gewarnt wird vor einem Betrüger, der unter dem Namen **A. u. G. N. i. c. h.** auf 2 Mitgliedsbücher, Nr. 36 053 und 72 144 sich Arbeitslosenunterstützung erschwindeln will.

Aus dem Verbandsgebiet.

Aus Oberschlesien. Der aus Saarathen nach hier verpflanzte **Scharmacher Hilger** hat bekanntlich im Jahresbericht der Königs- und Laurahütte die lähne Behauptung aufgestellt, das selbst

bei der gegenwärtigen Teuerung die Löhne der Arbeiter noch ausreichend seien. Derselben Ansicht scheint auch die Verwaltung der Teresienhütte bei Tillowitz zu sein. Hier herrschen geradezu traurige Zustände betrefsz der Wohnverhältnisse. Verdienen da doch Formier, Dreher und Schlosser, wie auch Modellstecher bei 11stündiger Arbeitszeit „Hiesenslöhne“ von 2,20 Mk. bis 2,30 Mk. trotz langjähriger Tätigkeit. Das hier die Ausrede, die Arbeiter wären faul, nachlässig oder mangelhaft ausgebildet, nicht stichhaltig ist, beweist die langjährige Tätigkeit von 20-30 und mehr Jahren derselben auf dem Werke. Die nach einer 4jährigen Lehrzeit ausgebildeten Arbeiter erhalten einen Lohn von sage und schreibe 1,50 Mk. pro Tag. Das läßt die Löhne der erstgenannten alten Arbeiter begreiflich erscheinen. Das Lehrlingswesen steht in hoher Blüte. Sind doch in der Hütte unter 130 Arbeitern 40 Lehrlinge. Sonderbar ist es aber, das, wie bestimmt verlautet, der Sohn des Werkmeisters weit mehr verdienen soll, trotzdem derselbe nicht mehr und auch nicht besser arbeitet, als auch die schlecht-bezahlten Arbeiter.

Mit der Arbeitszeit sieht es auch nicht besser aus, sie kann kaum noch unregelmäßiger sein. Im Sommer dauert die Arbeit Montags 2 Stunden länger, also 13 Stunden. Am andern Morgen wird eine Stunde früher angefangen und bis Mittag durch eine Pause unterbrochen. Nach der Mittagspause wird dann gewöhnlich ununterbrochen bis 12 Uhr nachts oder 3 Uhr morgens bei beständiger Antreibung durchgeschuftet. Dann gehen die Arbeiter ungewaschen nach Hause und müssen punkt 6 Uhr wieder anfangen. Die Formier müssen zweimal wöchentlich, und zwar Dienstags und Freitags, von morgens 6 bis nachts 12 oder morgens 3 Uhr durcharbeiten. Nicht verschwiegen sei, das diese unmenschlich lange Arbeitszeit leider zum großen Teil durch die Arbeiter selbst verschuldet ist, sonst könnte der Direktor sich kaum den Ausdruck erlauben: „Den andern macht das Nacharbeiten ein Vergnügen“, als sich ein Arbeiter einmal dagegen aufzulehnen wagte.

Dabei ist das Werk gut gestellt, braucht keine Dampfmaschinen, sondern arbeitet mit Wasserkraft. Wohlfahrtseinrichtungen dürfen hier natürlich nicht fehlen. Der Inhaber der Firma hat die Bestimmung erlassen, das die in den Fabrikhäusern wohnenden Arbeiter keine Miete zu zahlen brauchen, ferner keine Reparaturen zu vergüten hätten. Trotzdem werden aber von der Werkverwaltung sowohl die Mieten wie Reparaturkosten eingezogen.

Bei solchen Zuständen ist es begreiflich, das den denkenden Arbeitern doch allmählich das Unwürdige und Unhaltbare ihrer Lage zum Bewusstsein kommt und das sie zur Organisation gedrängt werden. Leider machen sich hier bei den Arbeitern der Teresienhütte auch gleich die Quertreibereien der Berliner Fachabteiler bemerkbar. Kollegen, laßt euch von dieser Seite nicht beirren! Diesen Leuten ist es nur darum zu tun, euch in der Unfreiheit und Abhängigkeit zu erhalten. Diese Leute vertrusten die Arbeiter auf das Wohlwollen und das gute Herz der Unternehmer und allenfalls auf Almosen der Vincenziusvereine, wie es ihr Organ, der Berliner „Arbeiter“, geschrieben hat. Weg mit solchen „Arbeiterfreunden“! Wir wollen kein Almosen als fleißige und gesunde Arbeiter wollen wir uns unser Brot verdienen, aber einen gerechten Lohn und menschenwürdige Zustände verlangen wir. Darum ihr Hüttenarbeiter, Kollegen der Teresienhütte! Schließt euch bis zum letzten Mann dem christlichen Metallarbeiterverband an.

Königshütte (Oberschlesien). Sonntag, den 2. Dezember fand hier eine vom christlichen Metallarbeiterverband einberufene gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Purtsche über das Thema referierte: „Wie kann der Arbeiter seine durch die Teuerung noch verschlechterte wirtschaftliche Lage bessern?“ Er wies darauf hin, das der Arbeiter als Einzelner in dieser Sache nichts ändern könne, sondern das hier der Zusammenschluß der Arbeiter in Gewerkschaften nötig sei. Es sei notwendig, das die Arbeiter Egoismus, Mißtrauen und Furcht ablegen, einander die Bruderhand reichen und sich organisieren. Denn nur durch die Organisation sei es möglich, das die Arbeit besser bewertet und höher bezahlt werde.

In der nun folgenden Diskussion beteiligte sich ein Herr Weiß von den Fachabteilungen und brachte es schon fertig, sich und seine ganze Richtung lächerlich zu machen. Er machte nach Bullfugem Muster gruselig vor dem Streif und rief den Handelsminister Delbrück als Zeugen gegen die christlichen Gewerkschaften an.

Auch ein Anhänger der Hies-Dunderschen fühlte das Bedürfnis zu einer Blamage. Als seine Ausführungen im Schlußwort widerlegt wurden, glaubte der Held die Ehre seiner Organisation mit Kadaveren retten zu können. Als er vom Vorsitzenden mit dem Hinweis auf den Hausfriedensbruchparagrafen zur Ruhe gewiesen wurde, verschwand der „mutige“ Held mit seinem Anhang. Die Wahrheit ist diesen Leuten ein Greuel. So konnte die Versammlung wenigstens in Ordnung zu Ende geführt werden.

Das rege Interesse, womit die Versammlung verfolgt wurde, läßt erhoffen, das dieselbe gute Folgen haben wird. Eine Anzahl Kollegen haben sich zum Beitritt gemeldet und ist zu hoffen, das von den unorganisierten Metallarbeitern von Königshütte, die noch nach Tausenden zählen, sich recht viele dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen werden.

Kollegen von den Hütten- und Walzwerken! Es liegt in eurem Interesse, endlich aufzuwachen und an der Hebung eures Standes selbst mitzuarbeiten! Darum hinein in die Organisation!

Gleiwitz. Es dämmert allmählich auch in Oberschlesien! Das zeigte auch die am 9. Dezember in Gleiwitz stattgefundene Mitglieder-Versammlung im Hüttenbamm. Nach einem vom Kollegen Purtsche gehaltenen Vortrag über die Bedeutung der christl. Gewerkschaften in der Arbeiter-Bewegung und in der Volkswirtschaft schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Das Resultat war, das sich die Kollegen wieder neuen Mut geholt hatten, und sich bereit erklärten, nicht eher zu rasten, bis auch hier der letzte Metallarbeiter organisiert sei. In der sich nun anschließenden Vorstandswahl wurden gewählt die Kollegen Gladel als 1. Vorsitzender, Walzstr. 4; Barzick als 2. Vorsitzender Mathiasstr. 3; Marzwick als Kassierer, Mathiasstr. 5, 3. St.; Kulza als Schriftführer, Zabrzerstr. 20 Mt.; Duda als Beisitzer, Mathiasstr. 5; sämtlich in Gleiwitz. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Herdjina, Wrobel und Kulza. Den Posten als Vertrauensmänner übernahmen die Kollegen Markeska und Gebauer. Möge nun diese Versammlung, in der auch wieder mehrere Kollegen dem Verbandsbeitrugen, diejenigen guten Folgen haben, die von den Kollegen erhofft werden. Revisoren die neugewählten Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner ihre übernommenen Pflichten ernst nehmen und in unermüdlicher Werbearbeit für den Verband niemals erlahmen. Je größer die Hindernisse und Schwierigkeiten sind, umso energischer müssen die Kollegen zusammen an der Ueberwindung derselben arbeiten. Doch nicht allein die gewählten Kollegen habe diese Pflicht, sondern alle ohne Ausnahme sind berufen, hier mitzuarbeiten und den Vorstand nach Kräften zu unterstützen. Darum Kollegen! Gleiwitz! Mit Feuer und Begeisterung an die Arbeit! Gleiwitz muß ein Hauptstützpunkt der christlichen Gewerkschaften in Oberschlesien werden.

Aus dem roten Königreich. Einen fanatischen und heftigen Kampf führen gegenwärtig in Sachsen die Sozialdemokraten gegen die christlichen Gewerkschaften. Nachdem ein von der Leitung des christlichen Gewerkschaftskartells Dresden an die Evangelischen Arbeitervereine Sachsens erlassenes Rundschreiben, worin dieselben gebeten werden, einen Vortrag über christliche Gewerkschaften in ihrem Winterprogramm aufzunehmen, weitgehende Beachtung gefunden hat, ist es ja verständlich, wenn die Genossen nervös werden. Nachdem wir vor kurzem einen schönen Erfolg in Bautzen erzielten, sprach auf Veranlassung des evangelischen Arbeitervereins Witna in einer am 1. Dez. daselbst stattgehabten öffentlichen Versammlung Kollege Hartmann-Dresden über „Christl. Gewerkschaften.“

In ihrer heillosen Furcht vor den „Christlichen“ hatten sich die Genossen den Sekretär Richter-Schemnitz verschrieben, welcher den „Christlichen“ den Todesstoß versetzen sollte. Nachdem Kollege Hartmann seinen einstündigen Vortrag unter lebhaftem Beifall beendet hatte, erklärte der Obergewisse Richter, Kollege Hartmann habe zwar sehr sachlich gesprochen, er könne aber nicht begreifen, weshalb man noch christliche Gewerkschaften gründe, da auch in der „freien“ Gewerkschaft jedem einzelnen seine religiöse Ueberzeugung gewahrt bleibe. Er selbst sei auch ein Christ und national gesinnt. Unter allgemeiner Heiterkeit der Anwesenden wurde vom Kollegen Hartmann die Konfusität Richters beleuchtet. Als letzterer betonte, jeder Mensch habe im Leben einen lichten Augenblick und er wünsche, das dieser Herr Richter bald beschieden sein möge, zogen es die Genossen vor, wie die betäubten Lohgerber zu verschwinden; wir aber hatten den Erfolg, eine Anzahl Kollegen für uns gewonnen zu haben.

Ein großer Jubelzug wurde nunmehr gegen die „Christlichen“ in Szene gesetzt. „Die christl. Gewerkschaften und evang. Arbeitervereine in Sachsen“

Der Kapitalistenklasse" lautete das Thema in einer von ihnen am Sonntag, den 9. Dez. in Dohna bei Pirna einberufenen Versammlung. Was hier an Unwahrheiten, Gemeinheiten und Verleumdungen seitens der Referenten Anmich und Unbeusch geleistet wurde, übertrifft alles bisher dagewesene. "Arbeiterverräter, Lohndrücker, Pfaffengesindel, ekelhafte Tragen", das waren die gelindesten Ausdrücke dieser "Arbeiterführer".

In sachlicher aber energischer Weise wurden die Angriffe durch Herrn Pastor Diestel-Dohna, Herrn Frank, Vors. des Evang. Arbeitervereins Dohna, sowie Kollegen Hartmann-Dresden zurückgewiesen. Der rote Husarenritt hat seine Wirkung verfehlt. Die christlich-national gesinnten Arbeiter werden auch in Dohna nicht eher ruhen, bis die christl. Gewerkschaften auch hier ihren Einzug gehalten haben. Ueberhaupt werden wir den uns aufgedrungenen Kampf ruhigen Blutes weiter führen. Die noch christlich gesinnte Arbeiterschaft Sachsens wird das Banner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung überall aufzupflanzen und hochzuhalten wissen.

Schramberg. Eine Arbeiterauswahl mit Hindernissen hat in der hiesigen Uhrenfabrik Gebrüder Junghans stattgefunden, die zugleich ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in diesem Betrieb wirft und nur dazu angetan sein kann, den von der Firma so gern für sich beanspruchten guten Ruf als "Musterbetrieb" vollständig zu erschüttern. Als der Fabrikhaber seine Zustimmung zur Wahl eines Arbeiterausschusses gegeben hatte, der "nach freiem Ermessen der Arbeiter" zu wählen sei, wurden 15 Kollegen von den Arbeitern hineingewählt. Doch die Geschichte war nur von kurzer Dauer. Plötzlich hieß es von Seiten der Firma, es müsse eine neue Wahl stattfinden, da nicht alle Arbeiter mit dem Resultat der ersten Wahl zufrieden sein. Wie die Firma dieses Vorgehen rechtfertigen wollte, behielt sie für sich und ist den Arbeitern noch bis heute ein Rätsel. Was sie aber damit bezweckte, ist den denkenden Arbeitern kein Rätsel geblieben. Denn jetzt ließ die Firma durch eine ihr genehme Kommission neue Kandidaten vorschlagen und nun sollten statt 15 Ausschussmitglieder 21 gewählt werden. Die Arbeiter wurden mißtrauisch, diesen Wahlvorbereitungen konnten sie keinen rechten Geschmack abgewinnen. Aber im Vertrauen auf das Wort des Firmenhabers, daß nach freiem Ermessen gewählt werden könne, gingen sie zur Wahl. Jetzt standen sich zwei Listen gegenüber, eine mit gelben, die andere mit weißen Zetteln. Letztere war die alte Liste, die von den Arbeitern nach freiem Ermessen aufgestellt war. Während der Wahl kam plötzlich ein Beamter der Firma mit einem Anschlag, daß nur der gelbe Zettel anerkannt würde. Als die Arbeiter berechtigterweise dagegen protestierten, wurde erklärt, man habe ja nichts gegen die Arbeiter auf dem weißen Zettel einzuwenden, aber anerkannt würden diese bei einer evtl. Wahl nicht.

Da hört sich alles und noch etwas auf. Was sollen Arbeiterausschüsse für einen Wert haben, wenn sie nur durch Unternehmer-Gnaden zustande gekommen sind und ihr Leben fristen können. Solche Ausschüsse sind kein Fortschritt, auch kein Vorteil für die Arbeiter, sondern nur ein Hemmschuh für jede selbständige Regung des Arbeiterstandes. Auch der auf diese Weise bei der Firma Junghans zustande gekommene "gelbe" Arbeiterausschuß kann nur als ein Schädling der Arbeiterinteressen bezeichnet werden; er besitzt das Vertrauen der Arbeiter nicht und ist deshalb keine legitime Vertretung der Arbeiter des Betriebes, er ist und bleibt eine Handlangerinstitution des Unternehmers.

Witten. Die am 25. November im Lokale des Herrn C. Wiedeke abgehaltene Monatsversammlung war erfreulicher Weise zahlreich besucht. Bezirksleiter Kollege Hirtziefer aus Essen sprach über das Thema: "Stellung der konfessionellen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften und verstand es, die Anwesenden an den lehrreichen Vortrag zu fesseln. Wenn konfessionelle Arbeitervereine und christl. Gewerkschaften sich gegenseitig fördern und stützen, werden beide Teile nur Vorteil davon haben. Die jungen Mitglieder sollen es sich zur Aufgabe machen, durch das enge Zusammengehen der konfessionellen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften die Gesamtbewegung zu stärken. Jeder selbstbewußte Arbeiter müsse heute in beiden Vereinigungen sein. Kollege Hirtziefer empfahl jedem Einzelnen das eifrige Studieren des Verbandsorgans und den pünktlichen Besuch der Versammlungen, um uns

zu belehren und dann auch schlagfertig für den Kampf zu werden.

Der Vortrag wurde von allen Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. An der Diskussion nahmen mehrere Kollegen teil. In der nächsten Versammlung, welche am 23. Dezember im Lokale des Herrn Wiedeke, morgens 11 1/2 Uhr, stattfindet, wird Kollege A. L. aus Annen referieren über das Thema: "Die christl. Gewerkschaften und ihre Gegner." Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder ist Ehrensache; keiner darf fehlen! Auf zur Versammlung! Hinein in die Organisation!

Jugolstadt. Das hiesige christliche Ortskartell hielt am Sonntag, den 11. November eine kombinierte Versammlung ab, welche sehr gut besucht war. Der hiesige neue Sekretär des Hilfsarbeiterverbandes Kollege Bauer sprach über das Thema: "Wie ein Gewerkschaftler sein soll." Redner legte die Pflichten eines gewerkschaftlich organisierten Arbeiters klar und fand für seine Ausführungen allgemeinen Beifall.

Im Anschluß an das Referat wurden verschi bene sehr wichtige örtliche Fragen eingehend besprochen. Zunächst kamen die hiesigen Preisverhältnisse zur Sprache. Es wurde beschlossen, eine Preiskommission für Beobachtung und Verbesserung der hiesigen Tagespresse zu wählen. Nach einer kurzen Diskussion über den Zweck der Preiskommission wurden 3 Kollegen einstimmig gewählt und zwar: Anton Sterner von den Metallarbeitern, Hagenmüller von den Hilfs- und Transportarbeitern und Hampf vom Schneiderverband. Auch wurde beschlossen, daß vom hiesigen Ortskartell für Reisende sämtlicher christl. Gewerkschaften eine Extraausstattung von 1 Mk. bezahlt wird. Dieselbe zahlt aus: Kartellkassierer Lautenbacher, Donaustr. 3.

Sekretär Bauer wies in seinem Schlusswort auf die kommende Gewerkegerichtswahl hin und forderte die Kollegen auf, sich bei dieser Wahl rege zu beteiligen, damit die christl. Arbeiter wieder Sieger bleiben wie bisher.

Kollegen von Jugolstadt! Werbet unermüßlich neue Mitglieder. Unser christlicher Metallarbeiterverband muß hier noch eine ganz andere Stellung sich erringen. Darum mit frischem Mut und neuer Spannkraft an die Arbeit in der Kleinagitation!

Bergisch-Glabbach. Unser Städtchen hat ja in der Gewerkschafts- und Tagespresse schon viel von sich reden gemacht durch die ganz besonderen "Lebenswürdigkeiten und energische Förderung", die den hiesigen christlichen Gewerkschaften seitens der örtlichen Polizeibehörde zu teil wird. Diese Angelegenheit bildete neben dem Bericht über die Generalversammlung in Aachen auch einen Hauptverhandlungsgegenstand unserer am 9. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung. In dieser Versammlung wurde nach geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden zunächst ein neuer Vertrauensmann gewählt. Dann kam die Lokalfrage zur Sprache.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, das bisherige Lokal zu verlassen und künftig bei Gierath die Versammlungen abzuhalten. Darauf wurde die Mitteilung gemacht, daß das freisprechende Urteil des Kammergerichts eingetroffen sei. Unsere Polizeibehörde ist hier mal glänzend heringefallen. Der Hilfs- und Transportarbeiterverband wurde bestraft, weil er nicht zeitig die Mitgliederliste einreichte. Im übrigen wurden sämtliche verklagten Zeitschriften freigesprochen. Mit der Forderung nach einem, dem Wunsch der Behörde entsprechenden Statut war es nichts.

Die Behörde scheint uns auch nun gänzlich vernachlässigen zu wollen; in den beiden letzten Versammlungen mußten wir nämlich den gewohnten polizeilichen Schutz entbehren. Eine dahingehende Bemerkung des Vorsitzenden wurde von der Versammlung merkwürdigerweise mit freudigem Beifall aufgenommen. Hoffentlich werden wir nun wohl von dieser Seite endgültig Ruhe haben. Wir haben stets den guten Willen gehabt, auch mit der wohlwollenden Polizeibehörde im Frieden zu leben; wird man uns in Ruhe lassen, so braucht der Friede nicht mehr gestört zu werden.

Nachdem der Vorsitzende die Vertrauensleute noch kurz ermahnt hatte, dafür zu sorgen, daß man möglichst früh die Jahresabrechnung vollziehen, und dann die Neuwahl des Vorstandes statutgemäß im Januar stattfinden könne, gab Kollege Schaal-Kohn in einstündigem Vortrage einen interessanten Ueberblick über die stattgefundene Generalversammlung in Aachen, woran sich eine anregende

Diskussion der für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Momente anknüpfte.

Hoffentlich sind die Worte auf fruchtbarem Boden gefallen, sodaß unsere Zahlstelle von einigen in Folge des verlorenen Streiks der Papierarbeiter erlittenen Verlusten sich bald wieder erholt. Einen guten Anfang dazu haben wir in den letzten Wochen schon gemacht.

Deshalb, Kollegen von B.-Glabbach! Mit neuem Mut und hoher Begeisterung an die Arbeit!

Briefkasten.

Wegen der Weihnachtsfeiertage in nächster Woche muß früher Redaktionschluss gemacht werden. Sollten in der Zustellung der Zeitung in den nächsten zwei Wochen Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen eintreten, so müssen die Kollegen entschuldigen, dies bei dem Massenverkehr auf der Post wohl kaum ganz zu vermeiden sein wird.

Kollege M., München. Die große Stimmenzahl bei der Wahl der Beisitzer zum Reichsversicherungsausschuß erklärt sich daher, daß für die berechtigten Schiedsgerichtsbeisitzer, die von ihnen vertretene Zahl der Versicherten in Anrechnung gebracht wird. Die näheren Bestimmungen über den Wahlmodus findest Du in der vom Gesamtverband herausgegebenen ersten Vortragsstizze in dem dritten Vortrag: Arbeitervereine.

Kollege B., Gelsenkirchen. Allzuviel auch hier ungehört. Daß den "Regulabor" in seiner ohnmächtigen Wut nur reisen. Daß sich dieses Blatt in seiner letzten Nummer in sieben Artikel bzw. Notizen, die etwa 4 Spalten des Blattes beanspruchen, mit uns beschäftigt und sich dabei der unätigsten persönlichen Kampfesweise produziert, beweist nur die Geistesarmut in jenem Lager und das heiße Bestreben, mit solch niedrigen Argumenten das Bild von den niederdrückenden Verhältnissen im Lager abzulenken.

Nach Köln. Wenn die Zahlen nicht stimmen ist es nicht unsere Schuld. Andere wurden uns nicht zugänglich gemacht. Keiner unserer Kölner Kollegen einschließl. der dortigen Beamten hat es für notwendig befunden, uns auch nur eine Zeile über fragliche Angelegenheit zu berichten.

Sterbetafel.



St. Jakobert. Am 16. Dez. starb unter Roll Johann Bollmann infolge eines Unfalles im Alter von 41 Jahren.

Stolberg. Am 13. Dez. starb unter Roll Johann Jussen infolge eines Unfalles auf seiner Arbeit.

Ehre Ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

- Borbeck-Schönebeck.** Sonntag, 23. Dez., vormitt. 11 Uhr, bei ausmann
- Duisburg I.** Sonntagsabend, den 22. Dez., abends 8 1/2 Uhr bei Koppens Weg, Arbeiterstraße.
- Duisburg II., Saar.** Sonntag, 30. Dez., vorm. 11 Uhr. Vortrag: Arbeitersekretär Wolf.
- Dursach.** Sonntag, 31. Dez., nachm. 3 Uhr. Mittheilungsversammlung im Dahnhof-Hotel, II. Etod. Wichtige Tagesordnung.
- Essen-Altendorf.** Sonntag, 30. Dez., abends 6 Uhr, Vint. Am 23. Dezen ber teie Ver ammlung.
- Emmerich.** Sonntag, den 23. Dezember, vormitt. 11 Uhr in Heerenberg bei Bernards. — Nachmitt. 4 Uhr Mitgliederversammlung bei Bungards in Emmerich. Tagesordnung: Kartellbildung.
- Kölnschweid.** Sonntag, den 23. Dez., abends 6 Uhr, Anord. außerordentliche General-Versammlung. Vollzähliges Gehen. Krenpsicht.
- Siegburg.** Sonntag, 30. Dez., vormittags punkt 11 Uhr. Generalversammlung im "Siegburger Hof". Kein Mitglied fehlen.
- Schweinfurt.** Am 23. Dez. Christbaum-Versammlung. — 29. Dez. 1907. — 7. Januar 1908. — 7. Januar 1907 General-Versammlung, wozu die Kollegen 3 Uhr erscheinen müssen.
- Witten.** Sonntag, 23. Dez., vormittags 11 1/2 Uhr, Wiedeke. Vortrag des Kollegen A. L. aus Annen.

Wideruf.

Die dem Herrn Wilhelm Krämer in Witten am 4. Oktober zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit als unwarh zurück.

Peter Sabeth, Cürth.